

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

INDULINE GL-250 WEISS (0000266000)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Remmers Baustofftechnik GmbH
Straße/Postfach : Bernhard-Remmers-Strasse 13
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 49624 Lönigen
Telefon : 05432/83-0
Telefax : 05432/3985
Ansprechpartner : Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138
Email: fjruewe@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich.

R 10

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Flam. Liq. 3 ; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

10 Entzündlich.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält DICHLOFLUANID (ISO) ; Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ; 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält DICHLOFLUANID (ISO) ; Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ; 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 40 - 60 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119473977-17 ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R52/53 Xn ; R65 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 3 ; H412

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304

KIESELGUR, NATRIUMCARBONATSCHMELZE-CALCINIERT ; EG-Nr. : 272-489-0; CAS-Nr. : 68855-54-9

Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R48/20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

Einstufung 1907/2006 (GHS) : STOT RE 2 ; H373
DICHLOFLUANID (ISO) ; EG-Nr. : 214-118-7; CAS-Nr. : 1085-98-9
Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 R43 Xn ; R20 Xi ; R36
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400

Stoddard Lösungsmittel; Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert ; EG-Nr. : 232-489-3; CAS-Nr. : 8052-41-3
Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7
Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStichV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

KIESELGUR, NATRIUMCARBONATSCHMELZE-CALCINIERT ; CAS-Nr. : 68855-54-9

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Wert : 0,3 mg/m³
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 200 mg/m³
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :			flüssig	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	120 °C	
Flammpunkt :			38 °C	
Dichte :	(20 °C)		1,02 g/cm ³	
Auslaufzeit :	(20 °C)		17 s	DIN-Becher 4 mm
VOC Wert :		<	750 g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11*

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Produkt-Code: M-GP 03

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : INDULINE GL-250 WEISS
CHARGENBESTAND

Überarbeitet am : 25.06.2012

Version : 1.0.0

Druckdatum : 25.06.2012

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.